



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten

Tel. 04277/2276, Fax DW 16

E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2018-2

Glanegg, 01.10.2018

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 2. Gemeinderatssitzung 2018

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, den 26. September 2018 mit Beginn um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Nachwahl und Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes; Nachwahl sonstiges Ausschussmitglied (Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr) und Nachwahl Mitglied des Kontrollausschusses
3. Nachwahl sonstiges Ausschussmitglied (Familie, Gesundheit, Jugend und Sport)
4. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
5. Örtliches Entwicklungskonzept Glanegg
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Prüfungsberichte des Kontrollausschusses
8. WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2017
9. Kinderbetreuungsbonus 2018 – Förderzusage; Zweckbindung
10. WVA BA 06 – Beschlussfassung Finanzierungsplan
11. Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022
12. FF Glanegg/Maria Feicht; Beschlussfassung Antrag – Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2019; Beschlussfassung Finanzierungsplan

13. Beschlussfassung Förderantrag und Förderzusage Breitbandoffensive für Ktn. Gemeinden – Detailplanung Breitbandausbau – Planungskosten
14. Beschlussfassung Auflösung BG „Witsch – Freudenberg“; Kategorisierung als Verbindungsstraße – Einreichungsverordnung
15. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes – Römisch-katholische Pfarre St. Georgen zu Friedlach, Bischöfliches Ordinariat d. Diözese Gurk, Parz. Nr. 322/1 und 321/4, KG 72309 Glanegg

Nicht öffentlicher Teil

16. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. 1. Vzbgm. Wolfgang LEITNER, 9555 Kadöll 26
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGR Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. MdGR Walter GUGLER, 9555 Friedlach 12
9. MdGR Stefan ZEPPITZ, 9555 Maria Feicht 15
10. MdGR Dominik SCHERWITZL, 9556 Tauchendorf 18
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4
15. ErsatzMdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8 (zum TO-Punkt 8, da BGM befangen)

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Sonstige: Herr Mag. Christian Kavalirek, Raumplaner von der KAVALIREK CONSULTING ZT e.U.

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Antrag des BGM – Änderung der Tagesordnung (Reihung):

Der Punkt 11) Örtliches Entwicklungskonzept Glanegg soll auf den Tagesordnungspunkt 5) vorgezogen werden, da der Raumplaner Herr Mag. Christian Kavalirek anwesend ist.

Beschluss: Die Änderung der Reihung wird einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen. Anschließend wird die Tagesordnung einstimmig mit 14:0 Stimmen angenommen!

Zu Punkt 2)

Nachwahl und Angelobung eines sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitgliedes; Nachwahl sonstiges Ausschussmitglied (Umwelt, Land- und Forstwirtschaft, Kultur und Fremdenverkehr) und Nachwahl Mitglied des Kontrollausschusses

Zu Punkt 3)

Nachwahl sonstiges Ausschussmitglied (Familie, Gesundheit, Jugend und Sport)

Zu Punkt 4)

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

Zu Punkt 5)

Örtliches Entwicklungskonzept Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, aufgrund dessen, dass keine Anregungen und keine Einwendungen eingegangen sind, das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Glanegg und den Umweltbericht vollinhaltlich, gemäß § 2 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes (K-GplG), LGBl. Nr. 23/1995, idGF, und des § 8 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004, idGF, wie laut Kundmachung vom 06. August bis 03. September 2018. Die Beschlussfassung entspricht der fachlichen Abnahme des ÖEK-Entwurfes durch die Abt 3 UAbt. FRO vom 04.07.2018.

Zu Punkt 6)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 7)

Prüfungsberichte des Kontrollausschusses

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 8)

WIG Glanegg GmbH, Jahresabschluss 2017

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen (Guntram Samitz befangen), den vorliegenden Jahresabschluss 2017 der WIG GmbH vom 18.9.2018, erstellt von der Confida St.Veit/Glan und erteilen dem Geschäftsführer, Herrn Guntram Samitz die Entlastung.

Zu Punkt 9)

Kinderbetreuungsbonus 2018 – Förderzusage; Zweckbindung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Kinderbetreuungsbonus 2018 als Zweckbindung, wie folgt:

Zivildienst KIGA	€ 5.000,-
KIGA Ausstattung	€ 5.000,-
Straßen Sanierung OH	€ 25.000,-
Summe Bonus 2018	€ 35.000,-

Zu Punkt 10)

WVA BA 06 – Beschlussfassung Finanzierungsplan

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den nachstehenden Finanzierungsplan WVA BA 06, wie folgt:

INVESTITIONSAUFWAND : WVA BA06

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2014	2015	2016	2017	2018
Reine Baukosten	248	9	98	23	112	6
Eigenleistung (nicht Förderfähig)	28		10	8	10	
Außenanlagen						
Gesamtkosten	276	9	108	31	122	6

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2014	2015	2016	2017	2018
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Schuldaufnahmen (Darlehen)**	189					189

Leitungskatastar (BUND) lfm 2€	46				46
Landes-Zuschüsse (12%)	18				18
Bundes-Zuschüsse (15%)	23				23
Bedarfszuweisung					
Gesamtkosten	276				276

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungseinfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Zu Punkt 11)

Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den vorliegenden mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2018 bis 2022.

Zu Punkt 12)

FF Glanegg/Maria Feicht; Beschlussfassung Antrag – Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges im Jahr 2019; Beschlussfassung Finanzierungsplan

Beschluss Abänderungsantrag: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 11:2 Stimmen (Samitz, Leitner, Pacher, Scheriau, Pekastnig, Gugler, Scherwitzl, Mört, Zaiser-Ebner, Haberl, Gössinger), (Zeppitz Stefan befangen) dem Abänderungsantrag der STROM-Fraktion nicht stattzugeben und abzulehnen.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 13:0 Stimmen (Zeppitz Stefan befangen), dem Antrag – Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges (VW LT 35, Bj. 1986, KLF, Alter 32 Jahre wird zu einem KLF-A mit Allrad bis 5,5 to ausgetauscht) im Jahr 2019 und unter nachstehenden Finanzierungsplan FF-Auto KLF-A stattzugeben:

INVESTITIONSAUFWAND : Entwurf FF-Auto KLF-A

Namentliche Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2019	2020	2021	2022	2023
Reine Baukosten						
Eigenleistung						
Außenanlagen						
Fahrzeuge KLF-A/Einsatzw.	180	180				

Gesamtkosten	180	180				

Bautechnische Daten: (bei Hochbauten):

FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr In 1000,-Euro Beträgen				
		2019	2020	2021	2022	2023
Vermögensveräußerungen						
Sonderrücklagen /Entnahmen)						
Zuführung Allgem. Haushaltsrücklage	102	102				
Förderung KLFV	58	58				
FF-Eigenmittel	20	20				
Gesamtkosten	180	180				

** Die Darlehen (Schuldaufnahmen für Investitionszwecke) sind grundsätzlich nach der in der VRV (Postenverzeichnis) vorgesehenen Ordnung (siehe auch Kontierungsleitfaden) einzutragen. Für folgende spezielle Darlehen sind eigene Rubriken vorzusehen: Wasserwirtschaftsfondsdarlehen, Wohnbauförderungsdarlehen, AI-Kredite, Darlehen der Kommunalkredit-AG, Schulbaufonds-Erstattungsdarlehen.

Zu Punkt 13)

Beschlussfassung Förderantrag und Förderzusage Breitbandoffensive für Ktn. Gemeinden – Detailplanung Breitbandausbau - Planungskosten

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, den Förderungsantrag „Breitbandoffensive für Ktn. Gemeinden“ vom 26.4.2018, Detailplanung Breitbandausbau Gde. Glanegg.

Zu Punkt 14)

Beschlussfassung Auflösung BG „Witsch – Freudenberg“, Kategorisierung als Verbindungsstraße - Einreihungsverordnung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, dass die Bringungsgemeinschaft „Witsch – Freudenberg“ als Verbindungsstraße kategorisiert wird.

Zu Punkt 15)

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes – Römisch-katholische Pfarre St. Georgen zu Friedlach, Bischöfliches Ordinariat d. Diözese Gurk, Parz. Nr. 322/1 und 321/4, KG 72309 Glanegg

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 322/1, KG Glanegg 72309, im Ausmaß von ca. 9000 m², von bisher „Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Bauland - Dorfgebiet“ gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), idgF.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 321/4, KG Glanegg 72309, im Ausmaß von ca. 1400 m², von bisher „Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Bauland - Dorfgebiet“ gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), idgF.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

Zahl: 031-2/2018

Glanegg,

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 26.9.2018, Zahl: 004-1/2018-2, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1

Für das nachfolgend angeführte, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 322/1, KG Glanegg (72309), im Ausmaß von ca. 9.000 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

Zahl: 031-2/2018

Glanegg,

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 26.09.2018, Zahl: 004-1/2018-2, mit der ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1

Für das nachfolgend angeführte, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstück wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 321/4, KG Glanegg (72309), im Ausmaß von ca. 1.400 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Franz HABERL

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Stefan ZEPPITZ